

II- 7387 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr 3557/J

1992 -10- 09

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek, Mag. Haupt  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Arbeitsamt Feldkirchen, Landesarbeitsamt Klagenfurt

Ein Jungunternehmer aus Steindorf hat dem Erstanfragesteller seine Behandlung durch einen Mitarbeiter des Arbeitsamtes Feldkirchen folgendermaßen geschildert: Er bekam von Bund, Land Kärnten und der Handelskammer zinsgestützte Darlehen zur Anschaffung von Baumaschinen. In der Folge erkundigte er sich telefonisch beim zuständigen Arbeitsamt Feldkirchen, ob ihm Baggerfahrer vermittelt werden könnten. Es konnte zwar niemand vermittelt werden, die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung wurde aber sofort für aussichtslos erklärt.

Der Unternehmer schickte den von ihm gewünschten ausländischen Baggerfahrer zum Arbeitsamt, um das Formular auf Ausstellung einer Beschäftigungsbewilligung zu erhalten. Der Mitarbeiter des Arbeitsamtes folgte dieses Formular aber nicht aus. Der Unternehmer stellte daher formlos einen entsprechenden Antrag und teilte mit, daß er den Ausländer demnächst einstellen werde. Er tat dies in der Folge auch und meldete den Arbeitnehmer auch bei der Sozialversicherung ordnungsgemäß an. Eine Woche später erhielt der Unternehmer schließlich ein Formular für den Antrag zugesendet und wollte ihn in der Folge durch seinen Arbeitnehmer ausgefüllt abgeben lassen. Die Annahme wurde verweigert. Der Antrag wurde schließlich abgelehnt, weil der Ausländer schon vor Erteilung der Bewilligung beschäftigt worden sei, obwohl der Arbeitgeber bei seinem Telefonat über diese Regelung nicht informiert worden war. Der Unternehmer erhob dagegen Einspruch und beantragte erneut die Ausstellung einer Beschäftigungsbewilligung.

Aufgrund der Proteste des Arbeitgebers wurde dem mittlerweile wieder gekündigten Ausländer vom Leiter des Arbeitsamtes Klagenfurt zugesichert, daß ihm in der Gastronomie sofort eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden würde. Entgegen dieser Zusage wurde der Ausländer jedoch vom Arbeitsamt Feldkirchen auch in der Gastronomie nicht vermittelt. Dem Unternehmer wurde als einzige Lösung angeboten, den Einspruch zurückzuziehen, ein "gutes Einvernehmen" mit den vier Mitgliedern des Verwaltungsausschusses herzustellen und eine Strafe von S 5 000 auf sich zu nehmen. In der Folge bemühte sich das Arbeitsamt Feldkirchen, den Ausländer als Baggerfahrer bei anderen Erdbewegungsfirmen unterzubringen, der Antrag vom 5. Juli 1992 auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung ist aber noch immer unerledigt; dem Unternehmer werden zahlreiche Bewerber ohne oder nur mit B-Führerschein zur Vorstellung geschickt, die für den Posten offensichtlich nicht geeignet sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

**Anfrage:**

1. Ist es bei den Arbeitsämtern allgemein üblich, Arbeitgeber, die um die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung ansuchen möchten, nicht darauf hinzuweisen, daß sie den betroffenen Ausländer nicht vor Erteilung der Bewilligung einstellen dürfen?
2. Halten Sie es für vertretbar, wenn dem in der Einleitung beschriebenen Unternehmer zwar diese Auskunft nicht erteilt wurde, der Antrag aber - obwohl er auf seine Absicht, den Ausländer einzustellen, hingewiesen hat - abgelehnt wird?
3. Womit wird die Verweigerung der Ausfolgung eines Formulars an den oder die Entgegennahme eines Antrages vom betroffenen Arbeitnehmer als Vertreter des Antragstellers begründet?
4. Ist diese Vorgangsweise allgemein üblich?
5. Womit begründen die beteiligten Behörden, daß zwar die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für den Bereich der Gastronomie zugesagt, dann aber nicht erteilt wurde?
6. Weshalb soll der als Baggerführer geeignete Ausländer in die Gastronomie vermittelt werden?
7. Warum wird der Ausländer zwar an andere Erdbewegungsunternehmen vermittelt, die Beschäftigungsbewilligung für den ansuchenden Unternehmer aber nicht erteilt?
8. Womit wird die lange Erledigungsdauer für den letzten Antrag begründet?
9. Wie beurteilen Sie das Verhalten des Bediensteten des Arbeitsamtes Feldkirchen, der sich weigerte, mit dem Ausländer in Anwesenheit des als Vertrauensperson erschienenen Unternehmers zu sprechen und jegliche Dienstleistung unterlassen hat?
10. Wieviele arbeitslos gemeldete Baggerfahrer gibt es derzeit in Kärnten?
11. Warum werden dem Unternehmer - wie in vielen anderen Fällen auch - zahlreiche offenbar nicht entsprechend qualifizierte Arbeitslose vermittelt?